

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband RENNSTEIGWASSER folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Dadurch ergeben sich

1. im Erfolgsplan Betriebszweig Trinkwasser

die Erträge	5.321.525 €	
die Aufwendungen		5.321.525 €

2. im Erfolgsplan Betriebszweig Abwasser

die Erträge	6.364.599 €	
die Aufwendungen		6.364.599 €

3. im Vermögensplan Betriebszweig Trinkwasser

die Einnahmen	3.805.976 €	
die Ausgaben		3.805.976 €

4. im Vermögensplan Betriebszweig Abwasser

die Einnahmen	6.785.743 €	
die Ausgaben		6.785.743 €

5. im Investitionsplan Betriebszweig Trinkwasser

die Ausgaben		2.344.865 €
--------------	--	-------------

6. im Investitionsplan Betriebszweig Abwasser

die Ausgaben		3.787.000 €
--------------	--	-------------

§ 2

Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die

Wasserversorgung auf	0 €	
Abwasserbehandlung		2.450.000 €
also insgesamt auf	2.450.000 €	

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt 2024 für 2025 wird für die

Wasserversorgung auf	298.000 €	
Abwasserbehandlung auf		6.270.876 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

Wasserversorgung auf	500.000 €	
Abwasserbehandlung auf		500.000 €
also insgesamt auf	1.000.000 €	

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 28.11.2023

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

Eilhauer
Verbandsvorsitzender

- DS -